I-11-200-2

Dringlichkeitsantrag: In Zeiten fossiler Inflation: sozialen Zusammenhalt sichern, Wirtschaft stärken

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

48. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Bonn, 14. - 16. Oktober 2022

Antragsteller*in: Lars Boettger (KV Hamburg-Altona)

Änderungsantrag zu I-11

Nach Zeile 200 einfügen:
Wir wollen klare Festsetzungsmöglichkeiten zur Sicherung von bezahlbarem Wohnraum in Bebauungsplänen ermöglichen. Die Verfahren zur Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme wollen wir verkürzen und stärken, um die Innenentwicklungen durch die Städte und Kommunen selbst zu ermöglichen - insbesondere wenn die Vorhabenträger*innen nicht verlässlich sind.

Begründung

Bebauungspläne sind das wichtigste Instrument der Kommunen, die Art und das Maß der baulichen (Aus-)Nutzung privater Grundstücke zu steuern. Derzeit haben Städte und Gemeinden jedoch keine Möglichkeit, Festsetzungen zur Sicherung des bezahlbaren Wohnens zu treffen. Hierzu müsste eine Ergänzung des Baugesetzbuchs erfolgen:
Im Rahmen des Baulandmobilisierungsgesetzes hat der Gesetzgeber 2021 zwar über den sog. „sektoralen Bebauungsplan“ oder „Bebauungsplan zur Wohnraumversorgung“ eine Festsetzungsmöglichkeit eingeräumt, welche Grundeigentümer*innen verpflichtet, sozial geförderte Wohnungen tatsächlich umzusetzen und z.B. entsprechende städtebauliche Verträge mit den Kommunen - als Voraussetzung für die Erteilung von Baugenehmigungen - zu unterzeichnen (siehe § 9 Abs. 2d Nr. 3 BauGB). Dieses Instrumentarium ist jedoch für Kommunen nur sehr begrenzt anwendbar. Es ist also für die Schaffung und Sicherung von bezahlbarem Wohnraum von besonderer Wichtigkeit und Dringlichkeit, dass diese Festsetzungsmöglichkeit auch in den Katalog unter § 9 Abs. 1 BauGB für „normale“, qualifizierte Bebauungspläne aufgenommen wird. Hier ist eine verpflichtende Umsetzung von bezahlbarem Wohnraum durch Privateigentümer*innen derzeit nicht möglich, obwohl es sich um das regelhaft von den Kommunen verwandte Instrumentarium für die Schaffung von Planungsrecht und die Sicherung der städtebaulichen Ordnung handelt.

weitere Antragsteller*innen

Katrin Schmidberger (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Julian Schwarze (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Harald Schwenk (KV Düsseldorf); Theodoros Ioannidis (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Nora Ricken (KV Düsseldorf); Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Judith Nurmann (KV Hamburg-Nord); Anna Katharina Hanusch (KV München); Bernd Schreyer (KV München); Martin Züchner (KV München); Angela Hermann (KV München); Philip Engler (KV Hamburg-Eimsbüttel); Christian Knapp (KV Bodenseekreis); Julia Ohligschläger (KV Düsseldorf); Sibylle Stöhr (KV München); Bettina Deutelmoser (KV Stade); Uwe Hempfling (KV Rostock); Jörg

Behrschmidt (KV Hamburg-Mitte); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); sowie 34 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.